

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Teilnachlaß Joseph von Laßberg - Ergänzungen

Brief von Gemeinderat der Stadt Meersburg an Joseph von Laßberg,
12.03.1842-07.06.1854

Laßberg, Joseph von

Meersburg, 12.03.1842-07.06.1854

K 3123,37,1

[urn:nbn:de:bsz:31-372597](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-372597)

erhalten am 15 März 1842. durch den Rath dieses Nachmittags.

K3123,37 1
Meersburg den 12^{ten} März 1842.

Der Gemeinderath der Stadt
Meersburg

Abtheilung des Landraths v. Laspberg desin. vom 11 d. M. An die
Abtheilung des Landraths desin. in die Landesverfassung betr.

Grüßel.

N. 263.

- dem Landrath v. Laspberg zu versenden:
- ad 1. und 2. Das Grüßel zur Landesverfassung weist sich auf den
Landrath, jauch zur Herstellung unserer Landesverfassung, und
das bei der Abtheilung in die Landesverfassung vom 11. d. M.
d. 6. d. M. des Landraths für die Landesverfassung, Landblatt N. 12.
vom Jahr 1841. nicht berücksichtigt wird.
 - ad 3. Man versteht die Gebäude nicht allein wegen der Gefahr
von Anstau, sondern auch wegen der inneren Gefahr, und in so fern
sind die ungenutzten Gebäude des Schlosses bei der Abtheilung
sicher zu berücksichtigen.
 - ad 4. Die Abtheilung weist auf die ungenutzten Gebäude für den
Landrath; man hat jedoch die Gebäude abzugeben,
so kein Boden mehr für die Landesverfassung
legitabel ist, sondern von dem Landrath zu bestimmen.
 - ad 5. Eintrübte muß man dem Landrath v. Laspberg auf d. 7. d. M.
des Landraths vom 30. Juli 1840. Landblatt N. 13. vorweisen.

10.

Was mit der Abfertigung nicht geschehen ist, kann nach
§. 25. des ungenutzten Gesetzes nicht Revision der Abfertigung
nachsuchen. Nur muss die Revision erst binnen
8 Tagen bei dem Großh. Kanzleramt eingereicht und
binnen weiteren 14 Tagen ausgeführt werden.

Geschäftl.
D

D. Parthe
D

Qu)

Junfermann Josef von Jagoburg

Paris.

